



Inhalt:

- 1. Niederschrift der Stadtratssitzung vom 07.02.2022**
- 2. Einladung zur nächsten Stadtratssitzung am 07.03.2023**
- 3. Jugendschöffen und ehrenamtliche Richterinnen und Richter gesucht**

1. Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein am 7. Februar 2023

Am Dienstag, dem 7. Februar 2023 fand im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt. Von den 16 gewählten Stadträten waren 13 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 14 Mitglieder des Stadtrates teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1.1. Informationen des Bürgermeisters (einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 20. Dezember 2022 wurde kein Beschluss gefasst. Es wurde aber zu Protokoll gebracht, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, ein Angebot zu einem Grundstückskauf abzugeben. Der Bürgermeister informierte im Wesentlichen über folgende Sachverhalte:

Nächste Stadtratssitzung

Die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am 7. März 2023 statt.

Naturkatastrophe in der Türkei und Syrien

Der Bürgermeister sprach über das unvorstellbare Ausmaß und das Leid dieser Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien und die weltweite Mobilisierung zur schnellen Hilfe für die Menschen in den betroffenen Gebieten.

Einwanderungspolitik

In den nächsten Jahren werden alle Städte und Gemeinden weiter und intensiver mit der Einwanderungspolitik konfrontiert.

Europa wird Zuwanderungskontinent bleiben und noch intensiver werden. Es wird eine permanente Aufgabe bleiben.

Haushaltssatzung der Stadt Hartenstein

Die Haushaltssatzung der Stadt Hartenstein einschließlich des Haushaltsplanes und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 ist von der Kommunalaufsicht bestätigt worden. Somit kann begonnen werden, in die Vorplanungen zu gehen, was auch den Stadträten laut Investitionsplan bekannt ist.

In Vorbereitung ist die Sanierung des Außengeländes am Kinderhaus in der Bahnhofstraße, die Außenanlage rund um das Kinderhaus, die Fußwege und Zufahrt inkl. dem kleinen Nebengebäude, welches durch einen Abstellschuppen und überdachter Terrasse, ersetzt werden soll. In Aussicht steht eine eventuelle Förderung (50 %) über das Förderprogramm „Kita Bau“.

Die Antragstellung auf Förderung der persönlichen Schutzausrüstung für die Feuerwehr wird forciert.

In der Grundschule Zschocken muss die Kellertreppe dringend saniert werden.

Baumaßnahmen

In der Turnhalle am Kindergarten in Thierfeld wurde mit den Malerarbeiten begonnen, das heißt, die Gebäudehülle befindet sich in der Fertigstellung.

Das barrierefreie WC im Rathaus wird jetzt in Auftrag gegeben, die Fördermittelzusage ist eingegangen.

Im Ratskeller geht es mit dem Innenausbau weiter, die Räumlichkeiten sollen so saniert und gestaltet werden, dass sie erstmal genutzt werden können und dann natürlich auch die Möglichkeit besteht, dass ein Gastronom einziehen

Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.



kann. Die Elektroinstallation und die Heizkörper, auch teilweise die Heizungsanlage, müssen erneuert und einige Putz- und Maurerarbeiten durchgeführt werden. Die Toiletten werden so umgebaut, dass einigermaßen die Barrierefreiheit gegeben ist, einige Türen müssen verbreitert und die Kabinen neu aufgeteilt werden. Die Küche wird elektrisch neugestaltet und für Entlüftung vorbereitet. Eine neue Decke wird eingebaut. Diese Maßnahmen sollen im nächsten halben Jahr die Schwerpunkte sein.

Totenhalle in Zschocken

Auf dem Friedhof in Zschocken weist die Totenhalle ein bauliches Problem auf. Sehr wahrscheinlich hat unter dem Gebäude eine halbseitige Absenkung stattgefunden, sodass durch das Gebäude hindurch starke Risse entstanden sind. Es müssen schnell Lösungen gefunden werden. Eventuell muss langfristig ein Neubau eingeplant werden.

Spielplatz Gewerbestraße

Einige Ausschreibungen zum Bau des Zaunes am Spielplatz Gewerbestraße sind noch im Umlauf, sodass die Maßnahme bald vergeben werden kann.

Eisstadion Hartenstein

Die Submission Ausschreibung Eisstadion findet am 9. Februar 2023 statt, die Aufträge können in der Stadtratssitzung am 7. März verteilt werden.

Spendengelder

In der heutigen Sitzung wird ein Beschluss zum Einsatz der Spenden (für Kinder- und Jugendarbeit, Neugestaltung des Spielplatzes am Fischerberg), die die Stadt Hartenstein erhalten hat, gefasst.

Neue Sirene am Talstraßenparkplatz

Seit Anfang Januar 2023 steht die neue Sirene am Talstraßenparkplatz und funktioniert unüberhörbar.

Förderung für Straßenbau

Über das Kommunalbudget im Bereich Förderung für Straßenbau hatte der Bürgermeister bereits informiert. Dazu sollten die Kommunen ihren Bedarf bis Ende Januar 2023 einreichen. Die Stadt hat für das Jahr 2023 keine Vorhaben eingereicht, ab 2024 bis 2027 in Etappen. Es geht hier darum, überhaupt zu signalisieren, dass die Gelder abgerufen werden können, da ja trotzdem mindestens 50% Eigenanteile bestehen.

In diesem Jahr werden intensive Straßensichtungen der kommunalen Straßen durchgeführt und danach gemeinsam festgelegt, in welchen Abschnitten einige Straßenabschnitte saniert und ob überhaupt komplett in Sanierung oder auch evtl. Neubau/Sanierung von Fußwegen vorgenommen werden muss.

Baumaßnahme Grundschule Zschocken

In Vorbereitung sind die Ausschreibungen der Sanierung der Kellertreppe und der Neubau des Öltanks in der Grundschule Zschocken.

Turnhallenbenutzung

Der Bürgermeister informierte auf eine Anfrage über die Nutzungsmöglichkeiten der Turnhallen für die Schüler der OS Hartenstein in der GS Zschocken. Seit der Errichtung des Hortgebäudes und der Unterbringung der Hortkinder an der Grundschule Zschocken ist die Nutzung für die Oberschüler in der Grundschule Zschocken zeitlich sehr eingeschränkt, sodass fast keine Möglichkeit besteht, sinnvoll die Turnhalle mit zu nutzen.

Stadtfest/Kirmes

Das diesjährige Stadtfest, die Kirmes findet am Wochenende vor dem Tag der Sachsen statt, und zwar vom 25. bis 27.08.2023.

1.2. Anfragen und Informationen der Stadträte

Im Mittelpunkt des Tagesordnungspunktes standen die Anfragen:

- Sanierung der Hauptstraße und des Wilhelm-Zierold-Weges im OT Zschocken

Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.



- Stand zum Bau der Totenhalle in Zschocken
- Außensanierung Grundschule Zschocken
- Anfrage zum Bodenrichtwert
- Baumaßnahmen am Kinderhaus in der Bahnhofstraße
- Anfrage zum Winterdienst in der Stadt Hartenstein.

1.3. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)

Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes standen im Mittelpunkt:

- Anfrage zum eventuellen Rückbau der Bushaltestelle an der August-Bebel-Straße (Höhe Freibad)
- die Bitte um eine Geschwindigkeitsbegrenzung August-Bebel-Straße (Freibad) bis zum Marktplatz
- Beunruhigung der Bürger über die EU-Notfallverordnung in Bezug auf Windenergieanlagen
- die Bitte um den Erhalt von Altbaumbestand in unserem Stadtgebiet.
- Anfrage zum Stand des Pachtvertrages für den Drachenfliegerverein

1.4. Beschluss über die Annahme von Spenden im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2022

(Drucksache Nr. SR VI.228/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.238/2023** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig Spenden, die im Haushaltsjahr 2022 vom 1.7. bis 31.12. bei der Stadtverwaltung Hartenstein eingegangen sind, anzunehmen und für den jeweiligen Verwendungszweck einzusetzen.

1.5. Berichtigung zur Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

(Drucksache Nr. SR VI.229/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.239/2023** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die „Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“.

1.6. Nutzungsentgelte für die Bürgerhalle Zschocken (Drucksache Nr. SR VI.230/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.240/2023** bestätigte der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Festlegung der Nutzungsentgelte für die Bürgerhalle Zschocken bei Drittnutzung gemäß § 6 des Nutzungsvertrages vom 1. April 2008 ab Januar 2023 auf 100,00 € pro Nutzung.

1.7. Beratung zum Entwurf des Pachtvertrages mit dem 1. Drachenfliegerclub Sachsen e. V.

Der Pachtzeitraum soll 15 Jahre umfassen mit einer kostenlosen Nutzung. Das Pachtgelände wird im neuen Vertrag verringert um der Öffentlichkeit den Zugang für Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Die Flugzeiten sind an die Polizeiverordnung der Stadt Hartenstein gebunden. Da aber noch ein paar Fragen offen sind, wird der Vertrag nochmals überarbeitet.

1.8. Bestätigung von Niederschriften

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 20. Dez. 2022 gab es keine Einwände. Sie wurde einstimmig bestätigt.

2. Nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am

Dienstag, dem 07. März 2023, ab 19:00 Uhr, öffentlicher Teil der Sitzung,

im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich bekannt gegeben ab 01. März 2023 an den Verkündungstafeln:

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,

Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.



- Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
- Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70

3. Jugendschöffen und ehrenamtliche Richterinnen und Richter gesucht

Möchten Sie sich vielleicht aktiv für die Gesellschaft engagieren?

Dann bewerben Sie sich bitte als Schöffe für die ehrenamtliche Gerichtsbarkeit. Gesucht werden in unserem Landkreis Zwickau eine bestimmte, noch nicht genau bezifferte Anzahl Frauen und Männer, die am Landgericht Zwickau, den Amtsgerichten Zwickau und Hohenstein-Ernstthal und am Verwaltungsgericht in Chemnitz als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Schöffen und ehrenamtliche Richter sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Die Lebenserfahrung und Menschenkenntnis, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Die gewählten Schöffen und ehrenamtlichen Richter werden pro Jahr voraussichtlich an ca. vier bis zwölf Sitzungstagen teilnehmen. Dafür sind sie vom Arbeitgeber freizustellen und dürfen deshalb keine Nachteile durch diesen erfahren. Die Entschädigung für die Schöffen-tätigkeit erfolgt nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Nähere Hinweise zu den Voraussetzungen für die Wahl, den Hinderungs- und Ablehnungsgründen sowie die Bewerbungsunterlagen sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-zwickau.de abrufbar und liegen in allen Bürgerservicestellen des Landkreises und den Städte- und Gemeindeverwaltungen aus.

Die vollständig ausgefüllten Formulare sind bis spätestens **14. April 2023** für das Jugendschöffenamt und bis spätestens **5. Mai 2023** für das Schöffenamt (Verwaltungsgericht Chemnitz) im

Landratsamt Zwickau
Büro Landrat
Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau,

in den Bürgerservicestellen des Landkreises oder den Städte- und Gemeindeverwaltungen einzureichen.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement!

Weitere Informationen und gesetzliche Grundlagen:

- www.schoeffenwahl.de
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
- Schöffen- und Jugendschöffen VwV

Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.